

Die Beschäftigung im Zürcher Baugewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Beschäftigung im Zürcher Baugewerbe

Vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung wird mitgeteilt:

In Nr. 2020 der «NZZ.» vom 11. Dezember ist eine Mitteilung des zürcherischen Gewerbesekretariates erschienen, welche den Nachweis zu erbringen sucht, daß es dem zürcherischen Baugewerbe nicht so gut gehe, wie das etwa von eidgenössischen bauwirtschaftlichen Amtsstellen behauptet werde. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hat, «um Fehlschlüssen in der Arbeitsbeschaffungspolitik vorzubeugen», eine Umfrage beim zürcherischen Baugewerbe veranlaßt, die, wie er feststellt, *eindeutig* zeige, daß sich die Bauwirtschaft der Stadt Zürich in einer kritischen Lage befinde, so daß vorsorgliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung aktuelle Bedeutung erhalten.

Da die publizierten Zahlen geeignet sind, die städtischen, kantonalen und eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsinstanzen zu voreiligen Maßnahmen zu verleiten, halten wir es für notwendig, sie auf das richtige Maß zurückzuführen.

Es ist in der Tat nicht ganz leicht, den Beweis zu erbringen, daß sich das zürcherische Baugewerbe in einer Krise befinde, zumal die Arbeitslosenstatistik per Ende Oktober einen Tiefstand erreicht hat, wie er seit dem Bestehen der Arbeitsmarktstatistik kaum je verzeichnet wurde.

Stellensuchende Bauarbeiter in der Stadt Zürich Ende Oktober:

1929	1533
1931	1997
1932	3789
1936	8054
1938	1735
1939	1252
1942	306

Nun ist es zweifellos richtig, daß die Arbeitslosenstatistik die Beschäftigungslage im Gewerbe nicht einwandfrei widerspiegelt, weil sie nur die Beschäftigung der Arbeiter, nicht aber diejenige der Betriebe aufzeigt. Ein Gewerbetreibender, der nicht genügend Arbeit zur Aufrechterhaltung seines Betriebes hat, erscheint nicht in der Arbeitsmarktstatistik. Will man die Beschäftigungslage im Gewerbe feststellen, so muß man entweder auf Produktionsziffern abstellen oder eine umfassende Enquete durchführen.

Nun aber scheint uns, daß die vom Gewerbeverband der Stadt Zürich durchgeführte Rundfrage noch *keinen schlüssigen Beweis für die schlechte Beschäftigungslage* des zürcherischen Baugewerbes zu bringen vermag. Von 1450 angefragten Firmen beteiligten sich nämlich nur 342 an der Enquete, von denen wiederum 228 die Aussichten für die nächste Zukunft als unbefriedigend bezeichnen. Nun wäre es aber durchaus möglich, daß sich vorzugsweise diejenigen Firmen meldeten, die ungenügend beschäftigt waren oder doch die Beschäftigungs-

aussichten ungünstig beurteilen, während die übrigen den Fragebogen achtlos beiseite schoben. Schon dieser Hinweis zeigt, daß derartige unvollkommene Enqueten unter Umständen ein recht schiefes Bild geben können.

Vergleichen wir die Zahlen der Gewerbezahl von 1939 mit den Ergebnissen der Enquete, so ergibt sich folgendes:

Gewerbegruppe	Zahl der Gewerbebetriebe nach		Davon mit unbefriedigenden Beschäftigungsaussichten	
	Gewerbezahl	Enquete 1942	absolut	in % aller Betriebe
Bauunternehmungen	251	55	39	15,5
Gipsergewerbe	42	17	11	26,2
Dachdecker u. Kaminfeger	71	14	4	5,6
Parkett- und Plattenleger	34	7	6	17,6
Schreiner und Glaser	298	21	13	4,4
Elektroinstallationsfirmen	141	30	21	14,9
Spengler und übrige Installateure	266	66	41	15,5
Malergewerbe	515	57	50	9,7
Tapezierer u. Dekorateure	279	10	6	2,2
Hafnergewerbe	40	5	2	5,0
Schlosser und Schmiede	157	33	18	11,5
Pflästereigewerbe	48	5	5	10,4
Autotransport u. Fuhrhalter	257	9	6	2,3

Wenn durchschnittlich etwa fünfzehn Prozent aller am Platz Zürich ansässigen Betriebe Ende Oktober, also unmittelbar vor dem Eintritt der stillen Saison, die Beschäftigungsaussichten ungünstig beurteilen, so können daraus sicher nicht allzu weitgehende Schlüsse gezogen werden.

Ein weit besseres Bild über die Beschäftigungslage des Baugewerbes, als die meist recht subjektiv gefärbten Angaben über die Beschäftigungsaussichten vermitteln uns die Zahlen über die *Bautätigkeit der Stadt Zürich*, die wir im nachstehenden folgen lassen:

Neubautätigkeit in der Stadt Zürich

	Öffentl. Bautätigkeit in 1000 Fr.	Wohnungsbau		Gewerbl. Bau	
		Anzahl	in 1000 Fr.	Anzahl	in 1000 Fr.
1929	23 603	3211	96 955	165	24 323
1931	24 205	3358	92 785	126	28 861
1932	25 510	3405	96 474	93	24 790
1933	22 601	1395	32 931	57	5 115
1936	21 169	492	12 186	77	3 566
1939	25 800	2525	52 412	109	21 659
1941	26 247	1052	24 951	93	4 477
1942	ca. 22 000	1650	35 000	79	3 700

Der Wohnungsbau hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig erholt, er liegt weit über demjenigen der Jahre 1933 bis 1936, wenn er auch nicht das Ausmaß von 1931/32 erreicht. Bei einem Vergleich der derzeitigen *Wohnbautätigkeit* mit derjenigen zu Beginn der dreißiger Jahre muß aber berücksichtigt werden, daß es sich damals um eine ganz *einmalige Erscheinung* handelte,

konnte in jenen Jahren doch außer dem verhältnismäßig hohen laufenden Bedarf auch noch das Wohnungsmanko der Nachkriegszeit nachgeholt werden, so daß eine Bautätigkeit von 3000 Wohnungen im Jahre sich vom Standpunkt des Wohnungsmarktes aus durchaus verantworten ließ. Die Verhältnisse sind heute aber ganz andere. Der Wohnungsbedarf geht zurück, weil nunmehr die schwächeren Geburtenjahrgänge nach 1910 ins heiratsfähige Alter kommen und die Todesfälle als Folge der Ueberalterung langsam zunehmen. Der normale jährliche Wohnungsbedarf für Zürich kann heute noch auf etwa 1600 Wohnungen geschätzt werden, er wird sich aber in Zukunft, besonders wenn der Zustrom vom Land eingedämmt wird, als Folge der Bevölkerungsbewegung weiter rückläufig entwickeln. Die derzeitige Wohnungsproduktion muß deshalb, wenn auch nicht im Vergleich zu dem, was einmal war, wohl aber im Hinblick auf das, was in Zukunft zu erwarten sein wird, als durchaus normal bezeichnet werden.

Wenn die *gewerbliche Bautätigkeit* verhältnismäßig gering erscheint, so darf nicht übersehen werden, daß die zahlreichen Luftschutzbauten in diesen Ziffern nicht enthalten sind und daß die industrielle Bautätigkeit im Kanton, von welcher das stadtzürcherische Baugewerbe natürlich auch teilweise profitiert, eine außerordentlich rege ist. Auch die Meliorationsarbeiten sowie die Arbeiten von nationalem Interesse geben dem zürcherischen Baugewerbe Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Weichbildes der Stadt. Bei einer noch regeren Bautätigkeit wäre der Kanton Zürich kaum in der Lage, diejenigen Arbeiterkontingente zu stellen, die zur Durchführung von Bauten von nationalem Interesse außerhalb des Kantonsgebietes von ihm angefordert werden müssen.

Zuzugeben ist, daß die *Reparaturtätigkeit* etwas zu wünschen übrig läßt. Bei den erhöhten Baukosten und den vermehrten Lasten, die die Luftschutzbauten mit sich bringen, ist mancher Hausbesitzer nicht mehr in der Lage, die notwendigen Mittel für die Unterhaltsarbeiten aufzubringen, zumal die Mietpreise nicht erhöht werden dürfen. Wir möchten es daher nicht unterlassen, an all diejenigen Hausbesitzer, die dazu finanziell noch in der Lage sind, die Bitte zu richten, ihre Reparatur- und Renovationsarbeiten jetzt durchzuführen und so dem Gewerbe das Durchhalten zu erleichtern. Der notwendige Zement kann vorläufig noch zur Verfügung gestellt werden, außerdem sind die zuständigen Amtsstellen in der Lage, für Arbeiten, die bis zum Frühjahr ausgeführt werden, eine Subvention zu bewilligen.

Reparatur- und Renovationsarbeiten sind vor allem geeignet, dem Gewerbetreibenden Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Die öffentliche Hand ist daher bereit, derartige Arbeiten weitgehend zu fördern. Darüber hinaus wird sie aber mit der Ingangsetzung öffentlicher Arbeiten des Hoch- und Tiefbaus die allergrößte Zurückhaltung üben müssen. Im kommenden Frühjahr werden wir wiederum mit einem *akuten Mangel an*

Arbeitskräften im Baugewerbe und in der Landwirtschaft rechnen müssen. Es kann daher nicht Aufgabe der Öffentlichkeit sein, die Durchführung von Arbeiten, die im nationalen Interesse liegen, durch eine falsch verstandene Arbeitsbeschaffungspolitik zu gefährden. Vielmehr gilt es, alle nicht dringlichen Arbeiten zurückzustellen bei gleichzeitiger Förderung der Projektierungsarbeiten, um einer drohenden Arbeitslosigkeit, insbesondere nach Beendigung der Mobilisation, wirksam entgegenzutreten zu können. Mag auch eine solche Arbeitsbeschaffungspolitik beim Gewerbe nicht überall auf Verständnis stoßen, so wird doch mit Bestimmtheit die Zeit kommen, da man die segensreichen Auswirkungen einer derartigen vorsorglichen Politik erkennen wird.

Das Gewerbe muß sich allerdings darüber Rechenschaft geben, daß die Hochbautätigkeit der Jahre 1931 und 1932 nicht wieder kommen kann und daß der Staat bei den *beschränkten Möglichkeiten auf dem Gebiete des öffentlichen Hochbaus* nicht in der Lage ist, die fehlende Wohnbautätigkeit zu ersetzen. Man muß sich daher fragen, ob das Hochbaugewerbe je wieder auf eine seiner Kapazität entsprechende Beschäftigung wird rechnen können. Die Zahlen der Enquete des Gewerbeverbandes sprechen hier eine deutliche Sprache. Die 342 Betriebe, die sich an der Rundfrage beteiligten, weisen insgesamt 7213 Arbeitskräfte auf. Um auf eine genügende Rendite zu kommen, sollten sie jedoch 8437 Arbeiter beschäftigen, während sie bei voller Ausnützung ihrer Kapazität in der Lage wären, 15 900 Arbeiter einzustellen. Nehmen wir an, daß auf die 342 Firmen etwa 60 Prozent aller Bauarbeiter auf den Platz Zürich entfallen, so wäre das zürcherische Baugewerbe somit in der Lage, etwa 26 500 Arbeitskräfte zu beschäftigen, wozu ein Bauvolumen von etwa 185 Millionen Franken notwendig wäre, d. h. beinahe das Doppelte von dem, was normalerweise in Zürich gebaut wird!

Berücksichtigen wir, daß es im Jahre 1929 in der Stadt Zürich 1325 Betriebe im Baugewerbe gab bei einer Wohnbautätigkeit von etwa 3200 Wohnungen, während es 1939 deren 1516 waren bei einem Jahresbedarf von 1600 Wohnungen, so wird das Ausmaß der *Übersetzung des Baugewerbes* offenbar.

Hier stehen wir vor einem äußerst schwierigen Problem. Die Anpassung des Produktionsvolumens an die Kapazität des Hochbaugewerbes durch Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung ist aus den bereits genannten Gründen nicht möglich, so daß uns nur der andere Weg offen steht: die *Anpassung der Produktionskapazität an den zukünftig zu erwartenden Bedarf*. Es wäre zweifellos eine dankbare und verdienstvolle Aufgabe des Gewerbeverbandes, in Zusammenarbeit mit den Behörden das Ausmaß der Übersetzung einmal einwandfrei festzustellen, um daran anschließend die Frage zu prüfen, wie die im Interesse des ganzen Gewerbestandes liegende Rückbildung am besten herbeigeführt werden könnte.